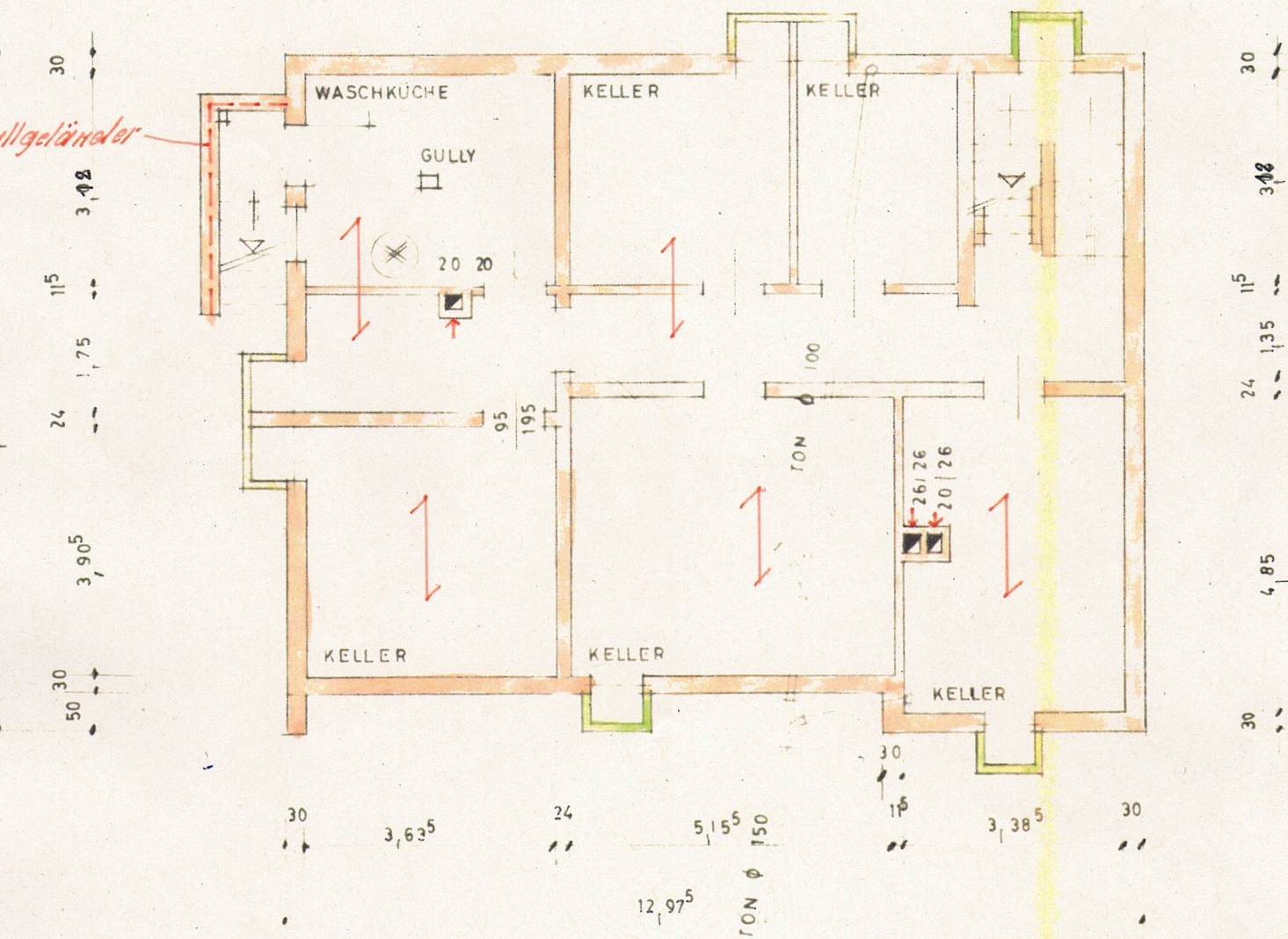


24 30 3,63⁵ 24 3,32 11⁵ 2,60 24 2,26 30



KELLERGEHOSS

ALLE ABWÄSSER WERDEN DEM STÄDT KANAL ZUGELEITET

Mauersteine aus Zement, unter Zusatz von Sand, Kies, Bims, Ziegelsplitt oder Schlacke hergestellt, dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit Güteschutzzeichen versehen oder nach DIN-Vorschriften gefertigt sind.

Kamine sind nach Artikel 46 der Bayer. Bauordnung auszuführen und im Rohbau durch den zuständigen Kaminkehrermeister abzunehmen. Abnahmebescheinigung ist der Bauvollendungsanzeige beizufügen. Als Putztürchen sind eiserne verschließbare Doppeltürchen zu verwenden.